# 02\_SWS\_Anschluss-und Aenderungsantrag\_2024

## Anschluss- und Änderungsantrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage



und Änderung des Grundstücksanschlusses

Stadtwerke Selm GmbH Industriestraße 19 59379 Selm

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular unterschrieben an die nebenstehende Adresse.

Antragsteller:		
Name, Vorname St	traße, Hausnummer	
(bei juristischen Personen unter Angabe des gesetzlichen Vertreters)		
Telefon	ostleitzahl Ort	
als Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter (Grundbuchauszug)		
Grundstückserwerber (Grundstückskaufvertrag)		
Grundstücksdaten:		
Straße, Hausnummer Po	ostleitzahl Ort	
L Gemarkung, Flur, Flurstück		
Antrag auf:		
Herstellung Erneuerung		
Änderung		
eines Grundstücksanschlusses.		
Das Grundstück:		
grenzt unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche		
ist nur über ein weiteres Privatgrundstück zu erreichen (Hinterliegergrundstück); der Nachweis über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für den Grundstücksanschluss einschließlich Wasserzählerschacht ist erforderlich		
wird zentral an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen		
Schmutzwasserentsorgung wird über eine eigene biologische Kleinkläranlage erfolgen		
Schmutzwasserentsorgung wird über eine eigene abflusslose Grube erfolgen		
Schmutzwasserentsorgung wird über eine Gemeinschaftsanlage mit folgendem Grundstück erfolgen:		

Versorgungszweck:		
Bauwasser		
Wohnhaus, Anzahl der Wohnungen		
Gewerbe, Art des Gewerbes		
Feuerlöscheinrichtung		
Standort des Wasserzählers (geplant/vorhanden):		
Wasserzählerschacht, auf dem Grundstück an der Grundstücksgrenz	re	
im Keller		
im Hausanschlussraum		
Eigenversorgungsanlage:		
vorhanden wird weiterbetrieben	geplant nicht vorhanden	
Art:		
Brunnen Regenwasserzisterne		
Gewünschter Realisierungszeitraum:		
Angaben zum Wasserbedarf (Zapfstellen vorhanden und/oder geplant):		
Waschtisch:	Brausewanne:	
Anzahl	Anzahl	
Waschmaschine:	Badewanne:	
Anzahl	Anzahl	
Küchenspüle:	Spülkasten:	
Anzahl	Anzahl	

### STADTWERKE SELM

Geschirrspüler:	Druckspüler:
Anzahl	
Urinalbecken:  Anzahl  Auslaufventil:  Anzahl  Summendurchfluss:	Sitzwaschbecken:  Anzahl  Sonstiges, z. B. Feuerlöschbedarf:  Anzahl
Errechneter Spitzendurchfluss: (Hilfestellung bei der Berechnung durch das Installateurunternehmen möglich/s  Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen Grundbuchauszug (Kopie) oder Grundstückskaufvertrag (Kopie)  Nachweis zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für den Grundstücksanschluss (soweit erforderlich)  Katasterplan (Maßstab 1:1000)  Lageplan (Maßstab 1:500 oder kleiner) mit folgenden Angaben: Ortsbezeichnung, Straße, Hausnummer, Lage des Grundstückes  Gewünschte Lage des Grundstücksanschlusses  Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988	<ul> <li>Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass</li> <li>der Standort des Wasserzählers und die Beschilderung gemäß der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Wasserversorgers (AVB) erfolgt.</li> <li>auf unserem Grundstück für Zwecke der örtlichen Versorgung Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser angebracht und verlegt werden können, soweit dies aus Sicht des Wasserversorgers notwendig ist.</li> </ul>
Ort, Datum	

02\_SWS\_Anschluss-und Aenderungsantrag\_2024



# Hinweise zum Antrag, technische Information zur Wasserversorgung Ihres Grundstückes

#### Hinweise zum Antrag, technische Information zur Wasserversorgung Ihres Grundstückes

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen, um Rückfragen und Missverständnisse zu vermeiden. Flur- und Flurstücksbezeichnungen müssen richtig angegeben werden. Der Antrag kann nur vom Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder Grundstückserwerber unterzeichnet werden. Sind mehrere Personen Eigentümer bzw. Inhaber des Erbbaurechts des anzuschließenden Grundstückes (z. B. Ehegatten, Erbengemeinschaften usw.), so ist der Antrag von sämtlichen Berechtigten zu unterzeichnen.
- Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Sie erhalten eine Anschluss- und Änderungsgenehmigung, in der die Anschlussbedingungen fixiert sind, und die Kostenermittlung. Die Auftragserteilung ist zu unterschreiben und uns schnellstmöglich zurückzusenden. Die Vergabe an die Baufirma erfolgt durch das Versorgungsunternehmen. Der Baubetrieb setzt sich zwecks Realisierung und Terminabstimmung mit Ihnen in Verbindung.

#### Grundbegriffe

- Der Grundstücksanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Die Hauptabsperrvorrichtung ist das in Fließrichtung des Trinkwassers vor der Messeinrichtung angeordnete Absperrventil. Der Grundstücksanschluss gehört nicht zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
- Die Kundenanlage schließt sich an die Wasserzähleranlage an und endet an den freien Ausläufen der Entnahmestellen oder an den Sicherungseinrichtungen des Kunden. Die Anlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu ändern und zu unterhalten. Diese Arbeiten dürfen nur von einem Installateurunternehmen durchgeführt werden, welches im Installateurverzeichnis des Wasserversorungsunternehmens aufgenommen ist.
- Die Wasserzähleranlage beinhaltet den Wasserzähler, die Absperrarmaturen, die längenveränderlichen Ein- und Ausbaustücke, Formstücke und ggf. Vorlaufstrecke und Rückflussverhinderer.

- Die Grundstücksanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Wassernetz Selm GmbH und stehen in deren Eigentum. Grundstücksanschlüsse werden ausschließlich vom Wasserversorgungsunternehmen oder dessen Beauftragten hergestellt, unterhalten, erneuert, abgeändert, abgetrennt und beseitigt. Der Grundstückseigentümer hat auf seinem Grundstück die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung der Grundstücksanschlüsse zu schaffen.
- Durch das Versorgungsunternehmen wird den Wasserzähler zur Ermittlung des Wasserverbrauchs zur Verfügung stellen. Eigenmächtige Veränderungen des Wasserzählerstandortes sind nicht statthaft.
- Zwischen Eigengewinnungsanlagen, zu denen u. a. Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen gehören, und dem öffentlichen Netz dürfen keine Verbindungen bestehen. Diese Anlagen müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Sie sind außerdem beim Gesundheitsamt anzuzeigen und beim Wasserversorgungsunternehmen anzumelden.
- Zur Werkstoffauswahl für die Kundenanlage sind die Trinkwasseranalysen des jeweiligen Einzugsgebietes heranzuziehen. Übersichten erhalten Sie beim Kundenservice.
- Grundstücksanschlüsse und die Kundenanlagen dürfen weder als Erder noch als Schutzleiter für Blitzableiter, Erdungsleitungen und Starkstromanlagen benutzt werden. Wenn ein Erdungsanschluss noch vorhanden ist (gilt bei Veränderungen oder Auswechslungen von Grundstücksanschlüssen), ist auf Kosten des Antragstellers durch einen eingetragenen Elektrofachmann diese Erdungsanlage zu entfernen, wobei die Kundenanlage und die Wasserzähleranlage bei der Herstellung eines dringend erforderlichen Hauptpotenzialausgleiches als Schutzmaßnahme mit einzubeziehen sind. Der Potenzialausgleich ist so anzubringen, dass spätere Arbeiten an der Wasserzähleranlage nicht beeinträchtigt werden.
- Ist der Einbau der Wasserzähleranlage in einem frostfreien Raum nicht möglich, ist ein Wasserzählerschacht unmittelbar an der Grundstücksgrenze nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Das Gleiche trifft bei einem Hausanschluss zu, dessen Länge auf dem Grundstück 25 m überschreitet.